



Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden.

Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 122.

Donnerstag, den 27. Mai 1909

24. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die Herren Stadtverordneten werden auf Freitag, den 28. Mai 1. J., nachmittags 4 Uhr, in den Sitzungssaal des Rathhauses zur Sitzung eingeladen.

Tagesordnung:

1. Magistratsvorlage betr. die Bewilligung von 35 000 M für den Neubau einer Gaswasserreinigung auf dem Gastwerk. Ver. Fin.-A.
2. Desgl. betr. die Bewilligung von 32 000 M für den Einbau einer Stohmschnecke daselbst. Ver. Fin.-A.
3. Desgl. von 3000 M zur Beschaffung der nötigen Schuttmittel für Asphalt und Chemie für die höhere Mädchenschule II. Ver. Fin.-A.
4. Abkommen mit der Eisenbahndirektion Mainz über die Lieferung von Wasser für den Wiesbadener Bahnhof. Ver. Fin.-A.
5. Verkauf zweier Grundstücke im Distrikt Kapellengarten. Ver. Fin.-A.
6. Aufhebung der Anschlusslinien für den Verbindungsseil nördlich der Weinbergstraße zwischen Weinbergstraße und Weinberg. Ver. Bau-A.
7. Antrag des Magistrats auf Verlegung der Oberbuchhalterstelle bei der Verwaltung des Wasser- und Lichtwerks aus Klasse II in Klasse I des Besoldungsplans. Ver. Org.-A.
8. Desgl. auf Zuerkennung der Pensionsberechtigung für die Lehrkräfte an der hiesigen Hörschule gewährten Zulagen von je 200 M. Ver. Org.-A.
9. Bewilligung der im Etat für 1909 nicht vorgesehenen Pensionsbeträge für die Hinterbliebenen des Kassendieners Himmel, des Hausmeisters Bender und des Kassendieners Kirchner.
10. Abänderung des Anschlussplans für eine Verbindungsstraße zwischen Eisenweg und Sonnenbergstraße.
11. Wahl von drei Vertretern für den vom 24. bis 26. Juni 1. J. in Wiesbaden stattfindenden gemeinsamen Kassauischen und Hessischen Städte-Tag.
12. Neuwahl eines Armenpflegers für das 8. Quartier im 2. Armenbezirk und eines Bezirksvorstehers für den 5. Armenbezirk.

Wiesbaden, den 24. Mai 1909.

Der Vorsitzende
der Stadtverordneten-Versammlung.

Bekanntmachung.

Bei der am 22. Mai 1909 erfolgten Verlosung zur Rückzahlung auf die 3 1/2 %ige Stadtanleihe Buchstabe B vom 1. April 1896 von 8 375 000 M sind folgende Nummern gezogen worden:

Buchstabe B I a 200 M Nr.: 12 42 55 88 113 163 226 250 333 390 399 406 425 434 444.
Buchstabe B II a 500 M Nr.: 49 61 77 104 117 122 183 210 218 247 260 265 322 347 390 464 491 535 541 555 605 632 690 732 751 817 844 903 943.
Buchstabe B III a 1000 M Nr.: 9 35 60 80 189 192 229 301 364 400 464 500 551 573 610 655 689 737 854 889 925 975 1033 1070 1114 1147 1188 1208 1257 1285 1320 1335 1374 1420.
Buchstabe B IV a 2000 M Nr.: 4 125 205 287 354 455.

Diese Anleihecheine werden hiermit zur Rückzahlung auf den 1. Oktober d. J. gekündigt und es findet von da ab eine weitere Verzinsung derselben nicht mehr statt.

Die Rückzahlung erfolgt nach Wahl der Inhaber bei der Stadtkassakasse hier, bei der königlichen Seehandlung (Preussische Staatsbank) zu Berlin, bei dem Bankhaus Delbrück, Leo & Co. zu Berlin und bei der Dresdner Bank zu Berlin und zu Frankfurt a. M. in der nach dem Fälligkeitsstermine folgenden Zeit.

Durch Rückkauf von Anleihecheinen sind weitere 15 600 M getilgt worden.

Aus früheren Verlosungen sind noch nicht zur Einlösung gekommen:

Sum 1. Oktober 1908:
Buchstabe B III Nr. 1817 über 1000 M.

Wiesbaden, den 24. Mai 1909.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Bei der am 22. Mai 1909 erfolgten Verlosung zur Rückzahlung auf die 3 1/2 %ige Stadtanleihe Buchstabe C von 4 550 000 M (3 1/2 %ige Ausgabe vom 1. August 1898 und 4 %ige Ausgabe vom 1. August 1900) wurden folgende Nummern gezogen:

Buchstabe C I a 200 M Nr.: 6 23 42 130 151 196 201 210 225 254 257 267 279 280 303 324 330 332 350 352 365 379 389 392 396 400 436 477 489 496 511 526 545 549 554 559 562 572.
Buchstabe C II a 500 M Nr.: 108 170 662 669 685 695 707 716 747 761 768 823 857 875 927 958 960 968 1021 1062 1091 1099 1179.
Buchstabe C III a 1000 M Nr.: 2, 10, 19 31 34 46 49 54 61 60 91 100 105 125 143 155 168 177 194 199 213 246 253 271 286 288 302 323 332 341 366 373 400 451 452 480 543 605 622 635 667 678 720 732 747 762 777 858 872 875 923 924 945 1072 1082 1088 1103 1127 1143 1166 1178 1190 1230 1254 1259 1321 1354 1373 1390 1422 1478 1494 1526 1531 1554 1575 1621 1635.
Buchstabe C IV a 2000 M Nr.: 8 23 42 120 167 277 356 445 563 573 683 693 695 694 661 677 703 731 794 835 887 919.

Diese Anleihecheine werden hiermit zur Rückzahlung auf den 1. Oktober d. J. gekündigt und es findet von da ab eine weitere Verzinsung derselben nicht mehr statt.

Die Rückzahlung erfolgt nach Wahl der Inhaber bei der Stadtkassakasse hier, bei der königlichen Seehandlung (Preussische Staatsbank) zu Berlin, bei dem Bankhaus Delbrück, Leo & Co. zu Berlin und bei der Dresdner Bank zu Berlin und zu Frankfurt a. M. in der nach dem Fälligkeitsstermine folgenden Zeit.

Durch Rückkauf von Anleihecheinen sind weitere 284 000 M getilgt worden.

Aus früheren Verlosungen sind noch nicht zur Einlösung gekommen:

lichen Seehandlung (Preussische Staatsbank) zu Berlin, bei dem Bankhaus Delbrück, Leo & Co. zu Berlin und bei der Dresdner Bank zu Berlin und zu Frankfurt a. M. in der nach dem Fälligkeitsstermine folgenden Zeit.

Durch Rückkauf von Anleihecheinen sind weitere 19 200 M getilgt worden.

Aus früheren Verlosungen sind noch nicht zur Einlösung gekommen:

Sum 1. Oktober 1908:
Buchstabe C II Nr. 989 über 500 M.

Buchstabe C III Nr. 1489 über 1000 M.

Wiesbaden, den 24. Mai 1909.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Bei der am 22. Mai 1909 erfolgten Verlosung zur Rückzahlung auf die Stadtanleihe Buchstabe D von 11 900 000 M (4 %ige Ausgabe vom 1. Mai 1901 und 3 1/2 %ige Ausgabe vom 1. Mai 1902) sind folgende Nummern gezogen worden:

Buchstabe D I a 200 M Nr.: 7 10 22 31 41 52 60 101 130 180 241 255 301 381 417 502 603 703 865 1065.
Buchstabe D II a 500 M Nr.: 5 15 31 51 60 87 102 132 150 182 251 392 411 494 502 575 607 690 691 752 1119 1086.
Buchstabe D III a 1000 M Nr.: 2 16 28 54 103 203 280 353 459 512 566 567 650 696 802 907 996 1041 1051 1177 2011.
Buchstabe D IV a 2000 M Nr.: 2 14 20 80 100 120 130 131 198 194 247 303 352 380 457 554 588 652 730 768 854 871 892 908 1499.
Buchstabe D V a 5000 M Nr.: 13 43 51 138 108 445.

Diese Anleihecheine werden hiermit zur Rückzahlung auf den 1. Oktober dieses Jahres gekündigt und es findet von da ab eine weitere Verzinsung derselben nicht mehr statt.

Die Rückzahlung erfolgt nach Wahl der Inhaber bei der Stadtkassakasse hier oder bei den auf den betreffenden Anleihecheinen verzeichneten Bankhäusern. Bemerkung wird hierbei, dass an Stelle der auf den Anleihecheinen der I. Ausgabe genannten Genossenschaftsbank von Soergel, Barstus & Co. die Dresdner Bank zu Frankfurt am Main und Berlin und an Stelle der auf den Scheinen der II. Ausgabe genannten Berliner Bank die Commerz- und Disconto-Bank zu Berlin und Hamburg und an Stelle der Nürnberger Bank die Bayerische Vereinsbank Filiale Nürnberg zu Nürnberg getreten sind.

Durch Rückkauf von Anleihecheinen sind weitere 151 500 M getilgt worden.

Aus früheren Verlosungen sind noch nicht zur Einlösung gekommen:

Sum 1. Oktober 1906:
Buchstabe D I Nr. 6 über 200 M und D III Nr. 602 über 1000 M.

Sum 1. Oktober 1907:
Buchstabe D III Nr. 714 über 1000 M.

Sum 1. Oktober 1908:
Buchstabe D I Nr. 414 und 628 über je 200 M.

Buchstabe D II Nr. 220 und 421 über je 500 M.

Buchstabe D III Nr. 443, 730 und 908 über je 1000 M.

Buchstabe D IV Nr. 758 u. 1417 über je 2000 M.

Wiesbaden, den 24. Mai 1909.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Bei der am 22. Mai 1909 erfolgten Verlosung zur Rückzahlung auf die Stadtanleihe Buchstabe E von 21 165 000 M (3 1/2 %ige Ausgabe vom 1. April 1904, 3 1/2 %ige Ausgabe vom 1. April 1905, 4 %ige Ausgabe vom 1. Oktober 1906 und 4 %ige Ausgabe vom 1. Juli 1907) sind folgende Nummern gezogen worden:

Buchstabe E I a 200 M Nr.: 1620 1682 1714 1796 1891 1931 1977 2015 2074 2132 2205 2295 2381 2395 2407 2410 2435 2455 2458 2488 2491 2542 2591 2642.
Buchstabe E II a 500 M Nr.: 2601 2620 2661 2709 2736 2788 2813 2875 2902 2944 3014 3083 3135 3192 3280 3310 3341 3402 3487 3568 3621 3697 3853 3875 3928 3937 3953 4030.
Buchstabe E III a 1000 M Nr.: 2026 2062 2090 2085 3023 3078 3143 3183 3235 3314 3410 3468 3546 3600 3630 3691 3724 3745 3746 3768 3797 3854 3906 3934 3991 4131 4313 4481 4637.
Buchstabe E IV a 2000 M Nr.: 2602 2607 2614 2629 2667 2702 2745 2768 2826 2908 2985 3083 3101 3146 3227 3270 3360 3438 3529 3608 3666 3717 3795 3958.
Buchstabe E V a 5000 M Nr.: 677 705 751 863 902 904.

Diese Anleihecheine werden hiermit zur Rückzahlung auf den 1. Oktober dieses Jahres gekündigt und es findet von da ab eine weitere Verzinsung derselben nicht mehr statt.

Die Rückzahlung erfolgt nach Wahl der Inhaber bei der Stadtkassakasse hier oder bei den auf den betreffenden Anleihecheinen genannten Bankhäusern.

Durch Rückkauf von Anleihecheinen sind weitere 284 000 M getilgt worden.

Aus früheren Verlosungen sind noch nicht zur Einlösung gekommen:

Sum 1. Oktober 1905:
Buchstabe E I Nr. 39 über 200 M.

Sum 1. Oktober 1907:
Buchstabe E I Nr. 805 über 200 M.

Sum 1. Oktober 1908:
Buchstabe E II Nr. 2695 über 500 M.

Wiesbaden, den 24. Mai 1909.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 1. Juni d. J., vormittags 11 Uhr, soll in dem Rathaus, Zimmer Nr. 42, die Veräußerung von den Feldwegen, Gräben und Bächen öffentlich meistbietend versteigert werden.

Wiesbaden, den 25. Mai 1909.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Freitag, den 28. Mai d. J., nachmittags, soll die Veräußerung von mehreren Grundstücken an der Mainzerstraße und auf dem Schießhof — 12 Morgen — öffentlich meistbietend versteigert werden. Zusammenkunft nachmittags 4 Uhr vor der neuen Brauerei an der Mainzerstraße.

Wiesbaden, den 25. Mai 1909.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nach Beschluss des Feldgerichts werden sämtliche Wiesengründe vom 10. Juni d. J. an zur Heuhäufung geöffnet.

Wiesbaden, den 22. Mai 1909.

Der Oberbürgermeister.

Ausgang aus der Straßen-Polizei-Verordnung vom 18. September 1900, § 57.

Verkehr in der Kochbrunnen-Anlage.

1. Kindern unter 10 Jahren ist ohne Begleitung erwachsener Personen, Kinderwärtinnen jedoch, die sich in Ausübung ihres Berufes befinden, überhaupt der Aufenthalt in der Kochbrunnen-Anlage und der Trinkhalle daselbst untersagt.

2. Personen in unsauberer Kleidung, ferner solchen Personen, welche Körbe oder Tragetaschen irgend welcher Art mit sich führen, ist der Aufenthalt in der Kochbrunnen-Anlage und Trinkhalle, sowie der Durchgang durch die Anlage nicht gestattet.

3. In der Zeit vom 1. April bis 1. November ist das Wandern in der Kochbrunnen-Anlage bis 9 Uhr vormittags verboten.

4. Das Mitbringen von Hunden in die Kochbrunnen-Anlage und Trinkhalle ist verboten.

5. Während der Brunnenmusik darf die Verbindungstraße zwischen Taunusstraße und Kranzplatz mit Ausnahme jeder Art nur im Schritt befahren werden.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 1. April 1909.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen öffentlichen Impftermine finden an den nachstehend angegebenen Tagen im Gebäude des ehemaligen Hessischen Ludwigs-Bahnhofs an der Rheinstrasse von nachm. 5 Uhr ab statt und zwar:

am 1. Juni für die in der 1. Hälfte, am 2. Juni für die in der 2. Hälfte des Monats Januar Geborenen.

am 3. Juni für die in der 1. Hälfte, am 4. Juni für die in der 2. Hälfte des Monats Februar Geborenen.

am 7. Juni für die in der 1. Hälfte, am 8. Juni für die in der 2. Hälfte des Monats März Geborenen.

am 9. Juni für die in der 1. Hälfte, am 11. Juni für die in der 2. Hälfte des Monats April Geborenen.

am 14. Juni für die in der 1. Hälfte, am 15. Juni für die in der 2. Hälfte des Monats Mai Geborenen.

am 16. Juni für die in der 1. Hälfte, am 17. Juni für die in der 2. Hälfte des Monats Juni Geborenen.

am 18. Juni für die in der 1. Hälfte, am 6. September für die in der 2. Hälfte des Monats Juli Geborenen.

am 7. September für die in der 1. Hälfte, am 8. Sept. für die in der 2. Hälfte des Monats August Geborenen.

am 9. September für die in der 1. Hälfte, am 10. September für die in der 2. Hälfte des Monats September Geborenen.

am 13. September für die in der 1. Hälfte, am 14. September für die in der 2. Hälfte des Monats Oktober Geborenen.

am 15. September für die in der 1. Hälfte, am 16. September für die in der 2. Hälfte des Monats November Geborenen.

am 17. September für die in der 1. Hälfte, am 20. September für die in der 2. Hälfte des Monats Dezember Geborenen.

Die Nachschautermine finden allgemein eine Woche später, nachmittags 5 1/2 Uhr, ebenda selbst statt.

Für Kinder aus Häusern, in welchen anstehende Krankheiten, insbesondere Scharlach, Masern, Diphtherie, Aroup, Keuchhusten und totenartige Entzündungen, auf dieses Jahres geachtet haben, zur Zeit der Impfung aber erloschen sind, finden die Impfungen statt:

am 21. September für Erstimpfungen,

am 22. September für Wiederimpfungen.

Nachschautermine wie vorangegeben.

Auf die Vorschrift, nach welcher die Eltern des Impflings oder deren Vertreter dem Impfarzt vor der Ausführung der Impfung über frühere oder noch bestehende Krankheiten des Kindes Mitteilung zu machen haben und die Kinder zum Impftermine mit rein gewaschenem Körper und mit reinster Kleidung gebracht werden müssen, wird nach besonders hingewiesen.

Impfpflichtig sind alle im Jahre 1908 und früher geborenen Kinder, soweit sie nicht bereits mit Erfolg geimpft worden sind oder nach ärzt-

lichem Zeugnis die natürlichen Blattern überstanden haben, ferner diejenigen Kinder, welche in früheren Jahren wegen Krankheit ausdrücklich oder der Impfung vorchriftswidrig entzogen worden sind.

Schließlich mache ich darauf aufmerksam, daß die Impfungen von Arm zu Arm nicht stattfinden und daß der zur Vermeidung gelangende Impfstoff aus dem staatlichen Impfinstitut zu Cassel bezogen wird.

Wiesbaden, den 8. Mai 1909.

Der Polizei-Präsident, J. V. Wels.

Wird veröffentlicht.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Diejenigen Herren Ärzte, welche in ihrer Privatpraxis Impfungen vornehmen, welche ich auf die Beschlüsse und Vorschriften des Bundesrats vom 28. Juni 1899 zur Ausführung des Impfgesetzes nebst den Erläuterungen hierzu (Extra-Beilage zu Nr. 13 des Amtsblatts der königlichen Regierung hier selbst vom 29. März 1900) aufmerksam mache.

Indem ich die Herren Ärzte um genaue Befolgung dieser Vorschriften ersuche, weise ich besonders auf die §§ 16 und 17 a. d. H. hin, welche lauten:

§ 16. Die Impfung wird der Regel nach auf einem Oberarm vorgenommen, und zwar der Erstimpfungen auf dem rechten, bei Wiederimpfungen auf dem linken Arme. Es genügen vier leichte Schnitte von höchstens 1 Zentimeter Länge. Die einzelnen Impfschnitte sollen mindestens 2 Zentimeter von einander entfernt liegen. Stärkere Blutungen beim Impfen sind zu vermeiden. Einmaliges Einweichen der Wunde in die durch Anspannen der Haut kassend gehaltenen Wunden ist im allgemeinen ausreichend.

Das Auftragen der Pimphe mit dem Pinsel ist verboten.

Uebrig gebliebene Mengen von Pimphe dürfen nicht in das Gefäß zurückgeführt oder zu späteren Impfungen verwendet werden.

§ 17. Die Erstimpfung hat als erfolgreich zu gelten, wenn mindestens eine Pimphe zur regelmäßigen Entzündung gekommen ist. Bei der Wiederimpfung genügt für den Erfolg schon die Bildung von Knötchen oder Bläschen an den Impfstellen.

Druckeremulare der Vorschriften, welche von den Ärzten bei der Ausführung des Impfgesetzes zu befolgen sind, sowie der Verhaltungsanweisungen für die Angehörigen der Impfungen und Wiederimpfungen sind in der Buchdruckerei von Blum, Goethestraße Nr. 4, hier selbst zu haben.

Ferner mache ich wiederholt darauf aufmerksam, daß seitens der Herren Ärzte bei Abgabe von Zeugnissen, in welchen gemäß der §§ 2 und 10 des Reichsimpfgesetzes vom 8. April 1874 in gültiger Form (§ 10) die Notwendigkeit der Zurückstellung eines Impflings bezeugt wird, die Bundesratsbeschlüsse vom 30. Oktober 1874 (Min.-Bl. f. d. R. S. 235) vorgeschriebene Formulare zu benutzen sind. Es unterliegt dabei keinem Bedenken, wenn das Wort „Lohn“ des Vorworts in dem bezeichneten Formular geeignetenfalls in „Lohn“ umgewandelt wird.

Ist ein Impfpflichtiger auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses von der Impfung zweimal befreit worden, so kann die fernere Befreiung nur durch den zuständigen Impfarzt erfolgen (§ 2, Abs. 2 des Impfgesetzes).

Wiesbaden, den 8. Mai 1909.

Der Polizei-Präsident, J. V. Wels.

Wird veröffentlicht.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Heisende Rudolf Steiner, geboren am 1. März 1873 zu Olmütz, zuletzt Schwalbacherstraße 75 wohnhaft, entzieht sich der Fürsorge für seine Familie, so daß sie aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden muß. Wir ersuchen um Mitteilung seines Aufenthalts.

Wiesbaden, den 21. Mai 1909.

Der Magistrat, Armenverwaltung.

Bekanntmachung.

Die auf der Reichstagsverbrunnungsanstalt an der Mainzerlandstraße (bei der Gasfabrik) lagernde schwarze gefüllte Reichstagsfackel (0 bis 10 Millimeter Korngröße) wird bis auf weiteres kostenlos abgegeben.

Abfahrzeit von 8—12 Uhr vormittags und von 1—6 Uhr nachmittags.

17581a

Städtisches Maschinenbauamt.

Bekanntmachung.

Die städtischen Volksschulen sind am 2. Pfingstfeiertag geschlossen.

(17581 b)

Städtisches Maschinenbauamt.

Bekanntmachung.

Der Fruchtmarkt beginnt während der Sommermonate (April bis einschließlich September) um 9 Uhr vormittags.

Wiesbaden, den 20. März 1909.

Städt. Kassamt.

Bekanntmachung.

Die Stadtwache in der Weichstraße ist wegen vorzunehmender Instandsetzung und Umrüstung auf etwa 3 Wochen außer Betrieb gesetzt worden.

Wiesbaden, den 21. Mai 1909.

Städt. Kassamt.

Freiwillige Feuerwehre.

Mittwoch, den 2. Juni d. J., abends 7 1/2 Uhr: Übung der Freiwilligen Feuerwehre im Hofe der Feuerwache.

Wiesbaden, 22. Mai 1909.

Die Branddirektion.

Feierstunden.

□ □ □ □ Tägliche Unterhaltungsbeilage zum Wiesbadener General-Anzeiger. □ □ □ □

Nr. 122.

Donnerstag, den 27. Mai 1909.

24. Jahrgang.

Käthe.

Roman von H. Courths-Mahler.

(12. Fortsetzung.)

Der Kellner trotzte grinsend ab.

Wigand breitete nun das eingenommene Geld auf dem Tisch aus. Hieronymus Berthold mußte auf Papier ausrechnen, wieviel jeder nach Abzug der Speisen bekam. Das dauerte ziemlich lange, denn das aufgeregte Köllchen gab keine Ruhe.

Nur Paul Hartenberg war an das Fenster getreten und sah auf die sonnige Straße hinaus. Adi trat zu ihm.

„Schläfst Du, Hagen, mein Sohn?“

Der schüchterne Liebhaber sah von seiner stattlichen Höhe auf Kertner herab und zog ihn am Rockärmel dicht an seine Seite.

„Adi — ich habe heute morgen, als ich zur Probe ging, ein Mädel gesehen — ein Mädel — Du glaubst nicht — fäh — entzündend! Eine Figur — ein Gesicht — ich konnte mich nicht satt sehen. Leider verschwand sie sehr bald in einem Hause. Ich hätte nicht gedacht, daß es so etwas Schönes und Liebliches in diesem Nest gäbe.“

„So etwas gibt es für Dich überall, Paulchen, mein Gold. Halt Dein Herz fest, Du wirst es sonst zum dreihundertfünfund-siebzigsten Male brechen.“

Hartenberg bemühte sich, ein melancholisches Gesicht zu machen. Das wirkte unglaublich komisch.

„Adi, du bist ein fühlloses Ungeheuer und weidest dich an meiner Qual.“

Adi zog ihn am Ohrfläppchen zu sich herab und flüsterte geheimnisvoll:

„Geh in ein Kloster, Ophelia.“

Dann ließ er ihn stehen und trat wieder an den Tisch heran.

Berthold war inzwischen mit seiner Berechnung fertig geworden, und Wigand zahlte aus. Das war ein Jubel ohne Ende.

„Ich gebe eine Flasche Sekt“, rief Hartenberg.

„Ich auch!“

„Ich auch!“

„Jetzt nicht, heut' abend nach der Vorstellung“, rief Wigand.

„Gut, also heut' abend. Jeder gibt eine Flasche Sekt.“

„Ich nicht“, brummte Berthold. „Das wird zuviel, aber ich trinke mit.“

„Haut ihn, Haut ihn.“

„Laßt mich erst ausreden. Wir beiden Ehemänner, Huber und ich, sind zu solid zu solchen Schlemmereien.“

„Hört, hört!“

„Ausreden lassen. Also meine Alte und ich, wir laden euch alle Sonntag Mittag zu uns. Anna — das war seine Frau — bereitet euch köstliches Kartoffelpuree mit Koteletten, darin ist sie groß.“

„Bravo, bravo, Berthold soll leben und Anna daneben.“

„Solde Anna, dann brate aber nicht zu wenig Koteletten“, sagte Kertner. „Du weißt, daß Paulchen letzten Winter allein zwölf Stück davon und eine riesige Schüssel Püree verspeist hat.“

(Nachdruck verboten.)

„Du bist ein elender Verleumder, Adi, es waren nur elf Stück“, rief Paulchen entrüstet.

„Na zankt euch man nicht, Minnings“, sagte Anna Berthold in ihrer ruhig gemüthlichen Art. „Wir einigen uns auf den Durchschnitt. Ich werde pro Mann fünf Stück rechnen, das ist bei den teuren Fleischpreisen eine Leistung.“

„O holde Anna!“ sang Hartenberg im Ton des Junker Spärlich.

Frau Huber klopfte an ihr Glas.

„Jetzt laßt mich mal reden.“

„Ruhe, Silentium für Frau Therese Huber.“

„Huber und ich, wir laden euch für den folgenden Sonntag zu Kaffee und Windbeuteln mit Schlagjahn ein.“

„Hurra, hurra, hurra, sollst leben, Thereschen.“

„Kinder, nun verwechselt das nicht“, ermahnte Kertner. „Also den nächsten Sonntag gibt es bei Bertholds Windbeutel mit Kartoffelpüree und den Sonntag drauf bei Hubers Koteletten mit Schlagjahn und Kaffee.“

„Wenn Dir das man gut bekommt, schöner Adi“, sagte Anna Berthold lachend.

Zu Wigand hatte sich während dieser Verhandlung Fräulein Hellmann gesetzt und suchte ihn in eine Unterhaltung zu verstricken. Sie liebte ihn und er ließ sich ihre Anbelung gefallen, wie die anderer Frauen. Er selbst war keines großen Gefühls fähig, aber es schmeichelte ihm, sich unworben zu wissen.

Nachdem man noch gemeinsam Kaffee getrunken hatte, gingen die Schauspieler auseinander, um sich für den Abend vorzubereiten.

Der erste Akt von Romeo und Julia war zu Ende, der Vorhang war gefallen, und kräftiger Applaus hatte die Schauspieler für ihre Mühe gelohnt.

Nun stand Paul Hartenberg, der sich nicht umzukleiden brauchte, am Vorhang und lugte angestrengt durch das Guckloch in den Zuschauerraum. Gleich in einer der ersten Parquetreihen sah das schöne Mädchen, welches er heute vormittag gesehen hatte. Es war Käthe Kodesch, die mit glühenden Wangen und glänzenden Augen den Vorgängen auf der Bühne gefolgt war und nun erwartungsvoll zu dem Vorhang emporsah. Es war Hartenberg gar nicht zu verdenken, daß er seinen Blick nicht von ihr wenden konnte.

Plötzlich legte sich eine Hand schwer auf seine Schulter.

„Holla, Paulchen, laß andern Leuten auch was Süßes übrig. Was stehst Du hier wie angewurzelt und gaffst hinaus?“

„Ach, Adi, weißt Du nicht, daß ich nach meiner Guldin ausschau? Ich hab Dir doch gesagt, das holde Kind sitzt im Parquet. Hast Du sie gesehen?“

„Ja — das habe ich, und beim Himmel, dieses Kind ist schön. Uebrigens kannst Du zufrieden sein, auch diese glühende Neigung Deiner Seele wird unerwidert bleiben.“

(Fortsetzung folgt.)

gefüllt, so muß der Honigraum erweitert werden. Falls das einmal nicht mehr möglich wäre, entnimmt man ihn volle, bedeckte Waben und gibt dafür leere. Die entnommene Honigwabe bekommt dann ein schwächeres Volk in Verwahr. Beim Einhängen der Brut in den Honigraum achte man darauf, daß diese über das Absperrgitter zu hängen kommt. Niemals aber hänge man Drohnwaben über dasselbe. Solche kann man zwar in dem Honigraume unterbringen, aber stets vom Absperrgitter entfernt und möglichst zwischen zwei ganz oder zum Teil gefüllte Honigwaben.

b) Bietet die Gegend keine Spätracht, so schränkt man im Juni die Brut ein. Man verkleinert also den Brutraum durch Einstellen eines senkrechten Schilbes hinter das verkleinerte Brutnest. Will man die Völker zugleich vom Schwärmen abhalten, so hängt man dabei ins Brutnest Kunstwaben und die Brutwabe, auf welcher man die Königin vorband. Im anderen Falle aber läßt man der Königin die Herrschaft über ihr Reich ungehindert. Zieht sie aber mit einem Schwarme aus, so fängt man sie ein und gibt den Schwarm zurück. Auf diese Weise erhält man einige Tage später einen Nachschwarm von besonderem Werte, nämlich einen Schwarm mit junger Königin und von großer Stärke. Diesen logiert man in eine neue Wohnung und reicht ihm, wenn die Königin befruchtet ist, abends eine Zeitlang Futter. Diese Pflege lohnt sich reichlich durch schnellen und vollständigen Ausbau guter Arbeiterinnenwaben. Tut man noch ein übriges und gibt dem Schwarme nach begonnener Eierlege nach und nach einige Waben mit auslaufender Brut aus starken Stöcken, denen diese Schröpfung nichts schadet, so erhält man ein Volk, das eins der besten im nächsten Jahre sein wird. Die Schwarmzellen des Mutterstockes benutzt man zweckmäßig zur Königinnenenerneuerung seiner übrigen Stöcke. Man schneidet sie nach dem Abgange des Schwarmes aus und setzt sie, und zwar in jeden Stock eine, in die Brutwaben derjenigen Völker ein, deren Königin man am Tage vorher in einen Weiselsack eingesperrt hat. Die eingesperrte Majestät bleibt noch zwei Tage im Stocke, dann wird sie entfernt. Währenddessen ist die Weiselzelle angebaut und in Pflege genommen. Besonnt man etwa kleinere Nachschwärme, so geben auch diese ein geeignetes Material zur Königinnenzucht. Man stellt sie zunächst für sich auf und vereiniget sie später mit Vätern, deren Königin wegen des Alters oder Unfähigkeit zum Tode verurteilt wird.

c) Eine süße und doch lästige Arbeit ist das Schleudern. Ist der Honigraum bei guter Tracht nicht mehr erweiterungsfähig, so setzt man die Schleuder in Bewegung. Man braucht nicht zu warten, bis aller Honig ganz verdeckt ist. Das Entdecken geschieht nach meiner Erfahrung am leichtesten mittels der in den Vienengeräte-Garblagen künstlichen Entdeckungsabeln. Bei der Entnahme von Honigwaben hänge man stets vor dem Absetzen der Vienen leere Waben ein. Sehr erleichtert wird das Absetzen durch den Gebrauch eines Absetztrichters und einer nassen Feder. Man scheue nicht die geringe Ausgabe für den Trichter. Wer ihn einmal in Gebrauch genommen hat, wird ihn nicht wieder missen wollen.

d) Wer gern vermehren möchte, aber nicht auf das Schwärmen warten will, macht Ableger. Die geeignetste Zeit dazu ist die zweite Hälfte des Juni, wenn die Völker auf der Höhe ihrer Kraft sind. Man nimmt dazu die Waben mehrerer Völker und benutzt, wenn solche vorhanden sind, Weiselzellen aus schwarmreifen Stöcken. Unterstützt man die Ableger nach Befruchtung der Königin ab und zu mit reifer Brut, so entwickeln sich dieselben wie die besten Naturwärme. Gebraucht man bei der Bildung der Ableger unbedeckte Brutwaben, so vergesse man nicht, eine Wabe mit Wasser gefüllt beizugeben.

Auf dem Geflügelhofe.

□ Guten sind *Wesfresser*, man verabreicht ihnen ein Weichfutter von gekochten und zerstampften Kartoffeln oder Rüben mit angebrühter Kleie, Talggruben und Fleischstückchen vermischt, ferner Küchenabfälle aller Art, Kohl- und Rübenblätter, Gras, Wurzelgewächse, dazu Getreidekörner wie Hafer, Gerste, Buchweizen ufw. Vorschriften über die Fütterung großer und kleiner Enten lassen sich nicht geben, denn das langsamere und schnellere Wachstum hängt ebenso sehr von der Rasse, Fütterung, Spätruten, Inzucht und anderen Zufälligkeiten als von der Fütterung ab.

□ Die *Kaltbeine* der Vögel heißt man ohne Schwierigkeit durch Einpinseln einer aus gleichen Teilen bestehender Glycerin- und Tranmischung. Die Vorken werden so erweicht und lösen sich

bei nachfolgendem Baden der Beine in warmem Wasser leicht ab. Das Einpinseln muß öfters wiederholt werden, damit die in den Vertiefungen sitzenden Milben durch den Luftabschluß gelöst werden.

□ Die Fütterung einer Zuchtente stellt sich auf etwa 8 *M* das Jahr. Das Tier muß das ganze Jahr gut und reichlich gefüttert werden, vor und während der Legeperiode aber muß es Fleisch erhalten, sonst ist die Lebensenergie des Keimes im Brutei nicht stark genug, daß starke und schnell wachsende Küken daraus hervorgehen. An die hohen Futterkosten darf sich der Züchter nicht stoßen, sie werden durch die besseren Erfolge, die er mit gut genährten Tieren erreicht, voll aufgewogen. Wer die Entenzucht rationell betreibt, muß aus jeder Zuchtente 30 Küken in der Zuchtperiode gewinnen, die als zehn bis elf Wochen alte schlachtreife Mastenten einen Reingewinn von 1.25 bis 1.50 *M* vom Stüd bringen. Angesichts eines so hohen Ueberschusses fallen die oben angegebenen Futterkosten gar nicht ins Gewicht. Wer mit dem Futter für die Zuchttiere kargen will, der lasse lieber die Hände von der Schlachtenantenzucht.

□ *Darrrucht der Vögel.* Die Krankheit hat ihren Sitz in der Bürzeldrüse. Diese dient dazu, das Fett abzusondern, welches für die Erhaltung des Gefieders notwendig ist. Zuweilen füllt sich nun die Bürzeldrüse reichlich mit Fett an; es tritt alsdann eine Verhärtung derselben ein, sie entzündet sich und wird wohl gar geschwürig. Das Huhn erscheint struppig, sondert sich ab und verliert den Appetit. Zuweilen heist es sogar nach der Steißdrüse. Die Darre ist die Folge von zu kräftiger und hitziger Nahrung, wenn dem Uebel nicht beizuteilen gewehrt wird, hat es Abzehrung zur Folge. In den ersten Stadien, wo nur erst eine Verhärtung der Bürzeldrüse stattgefunden hat, genügt es, diese einige Male täglich mit reinem Olivenöl zu bestreichen. Wenn aber schon Eiterung eingetreten ist, mache man vorsichtig einen Einschnitt, drücke die Wunde gelinde aus und reibe sie mit Carbolöl ein.

□ *Wurmgruben für Vögel.* Die Aufzucht von jungem Geflügel wird durch Fleischnahrung und namentlich auch durch Fütterung von Würmern sehr gefördert. Wurmgruben stellt man folgendermaßen her: Man gräbt an einer schattigen und feuchten Stelle ein senkrechtes Loch in die Erde, schneidet Stroh in einer Länge von etwa 30 Zentimeter ab und stellt die abgeschnittenen Halme senkrecht in die Grube; zwischen diese schüttet man alte Vorken, Dünger und dergleichen. Nach Verlauf von 30 Tagen ist die Grube voll von Regenwürmern. Jetzt wird der Inhalt herausgenommen, das Stroh zum Trocknen ausgebreitet, und wenn die Vögel die Würmer verzehrt haben, wird die Grube aufs neue gefüllt, indem man dem alten Stroh ein wenig neues hinzufügt. Hat man Platz für 10 Gruben und legt täglich eine derselben an, so wird man den ganzen Sommer und Herbst hindurch tagtäglich für die Vögel eine denselben hochwillkommene Mahlzeit haben.

Literatur.

□ Die *Bekämpfung des Traubenwicklers* (Heu- und Sauerwurms), herausgegeben von der kgl. Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Geisenheim a. Rh., 2. Auflage bearbeitet von Dr. G. Löffner, Dirigent der pflanzenpathologischen Versuchstation, und Weinbaulehrer C. Geufferfeld. Mit zweifarbigen Tafeln. — (Verlag von Rud. Vieweg & Comp., Wiesbaden.) Da sich der Heu- und Sauerwurm in diesem Jahre wieder bemerkbar macht, kommt das Werkchen gerade zur richtigen Zeit denn der gefährlichste von allen Schädlingen welche jährlich an unseren Nebkulturen auftreten ist entschieden der Traubenwickler (Heu- und Sauerwurm). Mitunter fällt die Hälfte der Ernte und noch mehr dem Tiere zum Opfer. Im Rheingau allein betrug im Jahre 1886 der durch diese Raupen angerichtete Schaden 800 000 *M*, und an der Mosel wurden in demselben Jahre die Verluste auf 30—40 Mill. Mark geschätzt. Das Büchlein enthält eine auf praktischer Grundlage beruhende und bewährte Anleitung, wie dieses schädliche Insekt vernichtet wird. Es ist klar und leicht verständlich geschrieben, und wird der Text durch zwei 14farbige Tafeln auf das Beste erläutert. Der außerordentlich billige Preis gestattet auch der minderbemittelten Weinbaubereitenden Bevölkerung, das Büchlein anzuschaffen, und sei hiermit bestens empfohlen.

Druck und Verlag Wiesbadener General-Anzeiger Konrad Lechold, Wiesbaden. Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Friedrich Weikum, Wiesbaden.

Der Landwirt.

□ □ □ □ □ □ Wochenbeilage zum Wiesbadener General-Anzeiger. □ □ □ □ □ □

Der Landwirt im Juni.

Arbeitskalender von M. Dankler.

Der Juni ist für die meisten Gegenden Deutschlands der schönste Monat des Jahres. Er bringt uns die längsten Tage, belebende Wärme und laue erquickende Nächte.

Im Felde ist die Hauptaufmerksamkeit auf die anwachsenden Saaten und Pflanzungen zu richten. Die Kartoffeln werden möglichst früh noch einmal überregt oder behackt und dann tief gehäufelt. Dieser Kartoffelpflege ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen, denn durch das Hacken und Behäufeln gewinnt der Sauerstoff der Luft Eintritt in den Boden, und gerade dieser ist für das Gedeihen der Pflanzen von größter Wichtigkeit. Ist der Juni naß, so kann man gegen Ende desselben schon Anzeichen der verschiedenen Kartoffelkrankheiten bemerken. Beim ersten Anzeichen derselben verjäume man nicht, ihnen mit der bekannten Kupferkalkbrühe zu Leibe zu gehen. Auch Kunkel- und Zuckerrüben werden kräftig durchgehackt und gelodert, wodurch auch dem hier sehr schädlichen Unkraut schnell der Garaus gemacht wird. Feldmächtige Anpflanzungen von Gemüsekulturen können mit dem Schiffeleisen durchgearbeitet werden. Betreffs des eben erwähnten Unkrautes müssen auch Feldraine, Gräben usw. berücksichtigt werden, damit hier nicht Unkrautsamen reif werde und die Felder immer wieder von neuem verunreinige. Man denke hier besonders an Distel und Hufslattig. Die Bekämpfung des letzteren ist in mehreren deutschen Bundesstaaten Vorschrift für Besitzer und Pächter. Nutzen aber werden diese Vorschriften nichts, solange dieses Unkraut auf den Bahndämmen wächst und die Gräben der Staats- und Kommunalstraßen verziert. Die Brachfelder werden jetzt gründlich bearbeitet und noch immer können Gründüngungslupinen angebaut werden. Luzerne, Esparsette und Kleefelder werden gemäht. Was nicht als Grünfütter Verwertung findet, wird verheut. In Gegenden mit häufigen Niederschlägen sind für diese schweren, saftreichen Pflanzen Trockengerüste sehr zu empfehlen. Dieselben werden in verschiedenen Formen und Breislagen in den Handel gebracht und verkürzen sie die Zeit des Trocknens um die Hälfte. Selbstverständlich hat das Klee- und Luzerneheu, wenn es schnell und trocken einkommt, weit höheren Nährwert, als wenn es lange liegen muß und nun durch den Regen mehr und mehr ausgelaugt wird. Auch die Erbsenzeit und Arbeitszeit und Arbeitskraft fällt schwer ins Gewicht.

Auf den Wiesen ist nun die Heuernte im vollen Gange und soll dieselbe mit Juni zu Ende gebracht werden. Wiesen, die ungemäht in den Monat Juli übergehen, geben dem Fleische und dem Verstande ihres Besitzers ein sehr schlechtes Zeugnis, sie wachsen, wie der Volksmund sagt, aus dem Gold, und liefern auch wenig oder gar kein Grummet. Nach der Heuernte besäht man die Wiesen mit Jauche oder gebe pro Hektar 500 Kilogramm Peruguano (Füllhornmarke) und 200 Kilogramm 40prozentiges Kalisalz. Der Besitzer Christian Wagner in Heimerdingen, O.-A. Leonberg, erzielte durch diese Düngung pro Hektar einen Reineingewinn von 37.00.

Im Gemüsegarten wird ebenfalls fleißig gehackt und gelodert, besonders, wenn wegen zu großer Trockenheit gegossen werden muß. Es gilt dann, die sich stets bildende Kruste zu zerstören und den Boden offen zu halten, damit die tiefer sitzende Feuchtigkeit nach oben steigen kann und ausgenutzt wird. Die leer gewordenen Beete werden mit Wintergemüse bepflanzt. Die jungen Spargelbeete werden behackt, das Spargelsteden soll mit Johanni aufhören. Die Ranken der Gurken- und Kürbisbeete werden regelmäßig verteilt. Blumenkohl und Erdbeeren sollen tüchtig gegossen werden. Man pflanze jetzt Rot-, Rosen- und Blumenkohl sowie Sommerwirsing. Frühgepflanzte Gemüse sind jetzt für kräftige Düngung sehr dankbar; bei frühgepflanzten Gemüsen kann man zur Gießplanne 1-2 Liter Jauche zusehen. Endlich pflanze man noch einmal Kohlrabi und lege noch ein paar Felder Erbsen an. Das Ausspflanzen der Winterendivien wird fort-

gesetzt. Man Sorge jedoch, daß alle Wintergemüse mit Ausnahme des Kraus- oder Winterkohls bis Johanni in den Boden kommen. Bei den Stangenbohnen werden die Ranken festgebunden.

Im Blumengarten pflanze man die jetzt genügend erstarkten Sommerblumen aus, nehme die Hyazinthen aus und bewahre die Zwiebeln an einem luftigen trockenen Orte auf. Man säe Staudengewächse und entferne die überflüssigen Triebe der Dahlien. Pikierte Aurikeln und Primeln pflanze man in Töpfe oder auf besonders vorbereitete Beete. Die Rosen werden okuliert.

Im Obstgarten ist Arbeit in Hülle und Fülle. Die Saats- und Baumschulen müssen reingehalten werden. Die Baumlöcher für die im Herbst auszupflanzenden Obstbäume können jetzt schon ausgehoben werden. Die im Frühjahr versetzten Pflänzchen werden angeheftet, den Formobstbäumen werden die zu dicht stehenden Früchte ausgebrochen. Wurzelaußschläge und Wassertriebe werden glatt am Stamm abgeschnitten. Bei den Hochstämmen werden die Verstärkungstriebe auf 10-15 Zentimeter zurückgeschnitten. Besondere Aufmerksamkeit ist den Schädlingen zuzuwenden, die in diesem Monat äußerst zahlreich sind. Raupen werden abgeklopft und abgeschüttelt, und bei dieser Arbeit fallen auch zahlreiche schädliche Nüsseltäfer in den untergehaltenen Schirm. Sie alle wandern in ein Gefäß mit starker Seifenlauge. Spinnen dagegen schone man, da sie selbst viele schädlichen Insekten vertilgen. Seifenschaum aus starker Seifenlauge ist ein vorzügliches Mittel zur Vertreibung und Vernichtung der schädlichen Blattläuse. Besonders groß ist der Schaden, den die Wühlmäuse im Obstgarten anrichten können. Steht genügend Wasser zur Verfügung, so mache man sich eine ordentliche Kalkbrühe und gieße damit ihre Löcher und Gänge voll. Man erreicht dadurch ein Dreifaches, indem man die Jungen im Neste erdauft, die Alten wenigstens vertreibt und die angegriffenen Wurzeln durch das Wasser einschlammmt. Dadurch erholen sich Bäume vollständig, die sonst verloren gewesen wären.

In den Weinbergen wird das Anbinden der jungen Triebe beendet. Das Behacken und die Unkrautvertilgung werden fortgesetzt. Der Kampf gegen die Reblkrankheiten und Schädlinge wird ebenfalls fortgesetzt, doch Sorge man, daß den Weinstock während der Blüte Ruhe hat.

Im Keller sind besonders die jüngeren Weine zu beobachten und zu prüfen, damit jedem Fehler entgegengetreten werden kann. Die Kellertüren sind vor direktem Sonnenbrand zu schützen, die Keller gut gelüftet und frisch mit Kalk gestrichen. Beim Kalken sehe man zu, daß die Arbeiter der Kalklösung keine stark riechenden Stoffe beimengen.

Die Bienen.

Von L. Dirichs.

a) Der Juni ist für Frühtrachtgegenden, und das sind wohl die meisten Gegenden Deutschlands, die Zeit der Ernte, nämlich des Honigs und der Schwärme. Ohne Fleiß aber kein Preis. Das gilt auch für den Imker. Tag für Tag hat er die Hände voller Arbeit. Da heißt es schaffen mit Auge und Hand. Bei guter Tracht müssen täglich die Bienenvölker nachgesehen werden, namentlich wenn man Honig und nicht Schwärme ernten will. Den Honigvölkern gebe man darum zeitig Raum und hänge fleißig Kunstwaben ins Brutneß. Am Besten behandelt man alle Völker auf Honigertrag hin. Schwärme gibst, den meisten wider Willen schon genug. Allen Völkern, die wenigstens 18 Halbrähmchen dicht belagern, gibst man den Honigraum frei. Schwächern Völkern genügt meistens der Brutraum, wenn dieser die gehörige Tiefe besitzt. Um die Bienen in den Honigraum zu locken, hängt man aus dem Brutraum einige bedeckte Brutwaben hinein, als Deckwabe vorn und hinten Honig, beziehungsweise leere Waben. Als letzte Wabe dient stets eine leere Kontrollwabe. Wird diese mit Honig

Der Weltkrieg in den Lützen.

Original Roman von Rudolf Marth.

(64. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Fast ununterbrochen wurden Teile der deutschen Befestigungs-
werke von den Scheinwerfern der französischen Motorballons und
Drachensflieger taghell erleuchtet. Man ahnte auf deutscher Seite
wohl, daß die Franzosen in der Nacht oder am Morgen den
Sturm beginnen würden.

Auch die Franzosen hatten mit einbrechender Dunkelheit
Schützengräben aufgeworfen und sich wohl verschänzt. Denn auch
sie wußten nicht, ob die Deutschen in der Defensive beharren
würden.

Es war 3 Uhr morgens. In den französischen Schützengrä-
ben erklangen leise Tritte. Ganz leise stiegen aus ihnen lange
Reihen wohlgerüsteter Soldaten empor. Voran die französischen
Pioniere, ausgerüstet mit allen Mitteln, um die Befestigungen
der deutschen Stellungen zu vernichten und den Stacheldraht zu
beseitigen.

Die Franzosen kletterten die Hügel hinauf. Aber plötzlich
befanden sie sich vor Drahthindernissen. In diesem Augenblick
began auf neue das Knattern der deutschen Maschinengewehre.

Den Franzosen kam ihre gute Erkundung der deutschen
Stellung sehr zu nütze. Gerade da, wo die deutsche Verteidigung
am schwächsten war, setzte der Angriff der Franzosen mit be-
sonderer Stärke ein. Kein Wunder, daß sie schon bei dem ersten
Angriff an mehr als dreißig Stellen zwischen Epinal und Belfort
die besetzte Linie der deutschen Verteidigungsstellung durchbra-
chen. Bald standen die Ortschaften längs der deutschen Vertei-
digungsstellen in Flammen. In den Häusern tobte ein wilder
Kampf von Mann zu Mann. Mit Bajonett und Kolben ging
man sich gegenseitig zu Leibe. Alles geriet durcheinander. Wenn
die Waffen zerbrachen, rangen Mann gegen Mann. Wenn die
Munition ausging, nahm man sie den Toten und Verwundeten.
Deutsche wie französische Soldaten kämpften in brennenden Häu-
sern und wurden von einstürzenden Mauern begraben. Der
Kampf in den frühen Morgenstunden war viel zu heftig, als
daß irgend jemand daran gedacht hätte, Gefangene zu machen.
Langsam wurde es heller. In einem Bauerngehöft bei St. Ra-
port, zwischen Epinal und Remiremont, lag der zweite Zug der
ersten Kompanie des königlich sächsischen Leib-Grenadier-Re-
giments. Ihn führte der Leutnant der Reserve Fuchs, der bei
dem Amtsgericht in Grimnitzau zuletzt als Referendar gear-
beitet hatte. Sein Kompaniechef, Hauptmann von Hohenberg,
lag mit dem übrigen Teile der Kompanie in der nahen Försterei.
Beide Gebäude waren noch am Abend durch einen Drahtzaun ver-
bunden, um dem Eindringen der Franzosen an dieser Stelle ein
Hindernis entgegenzusetzen.

Man kann nicht sagen, daß die französische Bauernfamilie und
die Förstersfamilie der deutschen Einquartierung in besonders
liebenswürdiger Weise entgegengekommen wären. Aber man
kann sich darüber auch nicht verwundern, denn die deutsche Ein-
quartierung hatte in beiden Gehöften ihre Tätigkeit zwei Tage
zuvor mit einer äußerst gründlichen Durchsuchung aller Räume
nach Lebensmitteln begonnen. Und diese beiden einsamen Ge-
höfte waren von den Bewohnern der nahen Ortschaft als eine
Art Depot für Nahrungsmittel aller Art betrachtet worden. Die
deutschen Soldaten hatten recht ansehnliche Vorräte an Schinken,
an Wurst, Eiern, Zucker, Kaffee, Brot, Kartoffeln und Gemüse
gefunden. Die ganze Kompanie hatte in diesen Gehöften zwei
ausgezeichnete Tage verlebt und besser gegessen und getrunken,
wie seit Monaten. Einen Teil der Vorräte hatte man sogar
an das Bataillonskommando zur weiteren Verteilung abgetreten.
Die vorgefundenen Weine waren für die Verwundeten bereitge-
stellt worden. Einen Teil der Weinorräte hatte man dem kom-
mandierenden General überwiesen, der sie an die verschiedenen

Offizierkorps verteilen ließ. Für alles das hatten die Deutschen
dem Förster und den Bauern Entschädigung in deutschem Papier-
geld gewährt. An solchem war in der Armee kein Mangel. Aber
das deutsche Papiergeld, welches in Umsätzen als Noten der
deutschen Reichsbank und als Reichsschatzscheine fabriziert wurde,
hatte längst ebenso wie das französische Papiergeld den Nominal-
wert eingebüßt. In Deutschland galt es nur noch 70 Prozent,
und in dem okkupierten Teile Frankreichs nur noch 70 Prozent des
Nomininalwertes. Der Försterfamilie und der Bauernfamilie lag
an dem deutschen Papiergelde wenig, an ihren Nahrungsmitteln
aber sehr viel.

Zwischen der eingeborenen Bevölkerung und den französischen
Truppen bestand eine enge Kommunikation. Der Förster ins-
besondere war ein Vertrauensmann der französischen Armee. Die
Verbindung wurde leichter aufrecht erhalten als in den Kriegen
früherer Zeiten. Wiederholt war in den letzten Wochen trotz der
deutschen Okkupation während der Nacht ein französischer Motor-
ballon oder ein Drachensflieger in die Wälder oder auf entlegene
Höhen gekommen, und die Insassen hatten Fühlung mit dem För-
ster genommen.

Auch am Tage zuvor war trotz der Einquartierung der För-
ster den ganzen Tag im Walde seinen Geschäften nachgegangen.
Auch der Sohn und die Tochter hatten ihn wiederholt im Walde
aufgesucht. Dem deutschen Posten erklärten sie, daß sie dem Va-
ter das Essen bringen müßten. Am späten Abend des 5. Juni
war der Förster zurückgekehrt.

Eine Viertelstunde nach 3 Uhr, am Morgen, hatten der För-
ster und ebenso sein Nachbar, der Bauer, ihr Haus verlassen,
um in den Wald an die Arbeit zu gehen. Zwanzig Minuten spä-
ter kamen sie zurück. Sie bemühten aber nicht den Weg, son-
dern schlichen sich durch das dichte Gestrüpp an ihre Häuser heran,
gefolgt von zwanzig oder dreißig französischen Soldaten.

„Halt! Wer da?“ rief der deutsche Posten von der Försterei.
Er kam nicht dazu, ein zweites Mal seine Aufforderung zu er-
lassen, denn ein französisches Bajonett hatte ihm das Herz durch-
bohrt. Ohne zu schießen, drangen die französischen Soldaten so-
wohl in die Försterei, als in dem Bauernhaus rasch durch die
geöffnete Haustür, und, dem Wirte folgend, die Treppe hinauf.
Ein Teil besetzte die Ausgänge. In dem Bauernhaus schloßen
die Soldaten unten und der Offizier oben. In dem Moment, als
die Türe sich öffnete, sprang Leutnant Fuchs, der wie alle Sol-
daten, gefechtsbereit und bekleidet war, von seinem Lager auf.

„Wer da?“ rief er. In diesem Augenblick leuchtete der Bauer
in das Zimmer und zwei Bajonette wurden sichtbar. Leutnant
Fuchs überschaute sofort die Gefahr, und feuerte seinen Revolver
aufs Geratewohl gegen die Türe. Er hatte Glück. Der vor-
derste der beiden französischen Soldaten sank tödlich getroffen
nach hinten um und fiel auf das Bajonett des zweiten. Jetzt
trachte auch unten im Hause ein Schuß, und kurz darauf ein
zweiter. Vor Schrecken hatte der Bauer das Licht fallen lassen,
nun war alles finster. Leutnant Fuchs hütete sich, Licht anzu-
zünden, sondern rief laut den Namen seines Vurschen Franz. In
derselben Sekunde kam der Vursche aus dem Nebenzimmer und
stieß auf dem Korridor im Dunkeln mit einem der französischen
Soldaten zusammen. Ein furchtbares Handgemenge entspann sich,
in das eben der Leutnant eingriff.

„Sage mir nur, wo du bist, Franz, damit ich auf die Fran-
zosen schießen kann.“ Jetzt sprang der Bauer die Treppe hin-
unter, der französische Soldat suchte zu folgen. Ein Schuß des
Leutnants streckte ihn nieder. Er, wie sein Vursche, eilten dem
Bauer nach. Sie stiegen auf der Treppe auf schreiende und
weinende Weiber, die Frau und erwachsene Tochter des Bauern.
An ihnen vorüber gelangten sie zur Haustür, die zwei weitere
Revolverschläge des Leutnants von ihren Wächtern befreiten.
Draußen war alles in wildem Kampfe.

(Fortsetzung folgt.)